

# Fonds für „Bewohnerschaftliche Projekte“ Merkblatt für Antragsteller



## Allgemeines

Die Mittel des Fonds für „Bewohnerschaftliche Projekte“ (Bewohnerfonds), der dem Quartiersmanagement Nordstadt pro Quartier – Hafen, Nordmarkt, Borsigplatz – zur Verfügung steht, sollen Bewohnergruppen, Initiativen etc. zur Umsetzung von Projekten und Aktionen im und für das Quartier bzw. den Stadtteil verwenden.

Die Projekte müssen aus der Bewohnerschaft bzw. mit der Bewohnerschaft initiiert werden. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, die im Stadtteil wohnen.

Die Projekte und Aktionen müssen mindestens einem oder mehreren der folgenden Kriterien entsprechen:

- **Imageverbesserung für das Quartier bzw. für den Stadtteil**
- **Förderung der Aktivierung von Bewohner/innen**
- **Förderung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe**
- **Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und des Zusammenlebens**
- **Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Quartier bzw. im Stadtteil**
- **Belebung der Stadtteilkultur**

Die Bereiche zur Verwendung der Mittel des Bewohnerfonds sind vielfältig. Dazu gehören u. a. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Kultur sowie Kinder- und Jugendarbeit. Sie sollen helfen, **neue bzw. zusätzliche Ideen zu realisieren** und nicht die Regelfinanzierung von Projekten und Aktionen ersetzen. Mittel aus dem Bewohnerfonds können für **Sach- und Honorarkosten** verwendet werden. Sie dürfen nicht für investive Maßnahmen eingesetzt werden.

Anträge sind in schriftlicher Form an die jeweils zuständigen Quartiersmanager/innen zu richten. Für jedes Quartier gibt es entsprechende Antragsformulare, die in den Quartiersbüros erhältlich sind und auch online unter [www.qm-nordstadt.de](http://www.qm-nordstadt.de) zur Verfügung stehen.

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Quartiersmanager/innen.

Quartiersbüro Borsigplatz  
Oestermarsch 76  
44145 Dortmund  
Te.: 2 86 11 80  
qm-  
borsigplatz@quartiersmanagement-  
nordstadt.de

Quartiersbüro Nordmarkt  
Kleine Burgholzstraße 18  
44145 Dortmund  
Tel.: 2 22 73 73  
qm-  
nordmarkt@quartiersmanagement-  
nordstadt.de

Quartiersbüro Hafen  
Schützenstraße 42  
44147 Dortmund  
Tel.: 8 82 07 00  
qm-hafen@quartiersmanagement-  
nordstadt.de

## Antragstellung

## Antragsbearbeitung

Die Entscheidung, ob und ggf. in welcher Höhe ein Projekt bzw. eine Aktion gefördert wird, trifft eine Jury. Sie setzt sich zu mindestens 51 % aus Bewohner/innen des jeweiligen Quartiers, die nach dem Zufallsprinzip ermittelt wurden, und zu maximal 49 % aus Vertretern von Politik, religiösen Gemeinschaften, Mieter- und Vermietervertreter/innen, Elternvertreter/innen der Nordstadt-Grundschulen und Vertreter/innen der freien Träger zusammen. Die Jury tagt mindestens alle zwei Monate.

Anträge müssen mindestens 14 Tage vor der jeweiligen Jurysitzung beim Quartiersmanagement eingegangen sein. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Sie werden zunächst von der Stadt Dortmund, Projektgruppe URBAN II, geprüft. Dort wird festgestellt, ob die beantragten Mittel im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien förderfähig sind. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht. Aus der Bewilligung eines Projektes bzw. einer Aktion lassen sich keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten.

Die bewilligten Mittel aus dem Bewohnerfonds werden über das Quartiersmanagement ausgezahlt. Nach Abschluss des Projektes bzw. der Aktion müssen dem Quartiersmanagement sämtliche Einzelpositionen der beantragten Mittel analog dem eingereichten Antrag einzeln und mit Originalrechnungen sowie, soweit erforderlich mit entsprechenden Preisvergleichen, nachgewiesen werden. Mit der Abrechnung ist ein kurzer Bericht (max. eine DIN A 4-Seite), möglichst mit Fotos, über die Durchführung des Projektes bzw. der Aktion vorzulegen.

## Nachweis

